

# Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022

Aktualisierte Version vom 06.11.2023



## Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	6
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
	1.4	Medium der Offenlegung	7
2		Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
	2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
	2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3		Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
	3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
	3.1.1	. Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
	3.1.2	2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	20
	3.1.3	3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	23
	3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	24
	3.1.5	5 Beteiligungsrisiken	25
	3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	26
	3.2	Angaben zur Unternehmensführung	26
4		Offenlegung von Eigenmitteln	28
	4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	28
	4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	34
5		Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	36
	5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikoposition pnach Überfälligkeit in Tagen	nen 36
	5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
	5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	40
	5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	41
6		Offenlegung der Vergütungspolitik	42



	6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	42
	6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	44
	6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	46
	6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	46
	6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	47
7		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	48

Seite: 3 von 48





## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Ubersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	26
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	28
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	34
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	36
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikoposition und damit verbundene Rückstellungen	
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	40
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	41
Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	45
Abbildung 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten eine wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	
Abbildung 12: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	47



Artikel



Art.

#### Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

HGB Handelsgesetzbuch

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

IFRS International Financial Reporting Standards

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

NPL Non-performing loan (notleidender Kredit)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SA Standardised Approach (Standardansatz)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

STS simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)



#### 1 Allgemeine Informationen

Aktualisiert wurden in dieser Version gegenüber der Erstoffenlegung die folgenden Angaben:

Kapitel 3.1.5 Beteiligungsrisiken wurden ergänzt

#### 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Tübingen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kreissparkasse Tübingen hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7"Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Tübingen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.



#### 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Tübingen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

#### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Tübingen gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Tübingen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

#### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Tübingen im Bereich "Ihre Sparkasse vor Ort" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.



### 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

#### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Tübingen im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

	In Mio. EUR	Gesamtrisiko	Eigenmittel- anforderun- gen insge- samt	
		a	b	С
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.465	3.372	277
2	Davon: Standardansatz	3.465	3.372	277
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR		0	
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beru- hende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		0	
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			



11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	224	226	18
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	224	226	18
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	45	45	4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3.688	3.598	295



Die Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Tübingen betragen zum 31.12.2022 295 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 277 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko 0 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 0 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 18 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 7 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus dem Kreditrisiko. Hier ist vor allem ein Anstieg in den Forderungsklassen Unternehmen und Mengengeschäft und ein Rückgang der Risikogewichtung der Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA/Fonds) ausschlaggebend.

Die Kreissparkasse Tübingen nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

#### 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Tübingen.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b			
n Mio.	EUR	31.12.2022	31.12.2021			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	590	559			
2	Kernkapital (T1)	590	559			
3	Gesamtkapital	640	609			
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	3.688	3.598			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,99	15,53			
6	Kernkapitalquote (%)	15,99	15,53			
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,35	16,92			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko eine gen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						



EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		1,00		
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		0,56		
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		0,75		
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	9,00		
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % Positionsbetrags)	ó des risikog	ewichteten		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50		
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00		
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)				
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)				
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50		
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,51	11,50		
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,35	7,92		
	Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.720	5.893		
14	Verschuldungsquote (%)	8,78	9,48		
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,15		
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	Gesamtverso	chuldungs-		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)				
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,15		
	Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	859	908		
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	658	658		
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	65	56		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	593	602		
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	144,74	151,27		
<u> </u>					



	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.850	4.841
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.954	3.714
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,66	130,35

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 640 Mio. EUR der Kreissparkasse Tübingen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital 590 Mio. EUR, dem zusätzlichen Kernkapital 0 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 50 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1/T1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 31 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus den Zuführungen zur 340g-Reserve und zu den einbehaltenen Gewinnen.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 8,78 %, wobei der Rückgang auf die Umstellung der Methode zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos und die Erhöhung bei den sonstigen Vermögenswerten zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote 144,74 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 151,27 % zum 31. 12.2021 auf 144,74 % zum 31.12.2022 ist auf die Verringerung des Liquiditätspuffers und der Reduzierung der Nettoabflüsse zurückzuführen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 122,66 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 130,35 % zum 31. 12.2021 auf 122,66 % zum 31. 12.2022 ist auf die Erhöhung bei der erforderlichen stabilen Refinanzierung besonders bei den Darlehen und Derivaten zurückzuführen.



#### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw.-kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	
Sonstige Risiken	Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Risiko aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs)

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen und bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.



Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein zum Vorjahr unverändertes Gesamtlimit von 159,5 Mio. Euro auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung bereitgestellt. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 Prozent und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechende Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
	-	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	28.000	17.839	64
	Eigengeschäft	4.000	1.022	26
Marktpreisrisiken		114.000	69.986	61
	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Zinsspanne	2.000	1.860	93
	MPR Bewertungsergebnis Wert- papiere	112.000	57.454	51
	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)		12.602	
	Spreads		13.115	
	Aktien		18.117	
	Immobilien/Infrastruktur		12.300	
	Erwarteter Verlust Bewertungs- ergebnis WP		1.321	
	Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.		17.063	
	Rückstellung langlaufende Swaps		-6.391	
Beteiligungsrisiken		9.000	6.521	72
Operationelle Risiken		4.500	7.183	160





Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Die Kreissparkasse Tübingen wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going-Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung ("ICAAP") – Neuausrichtung" der BaFin von Mai 2018 nur noch bis Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Kreissparkasse Tübingen daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31. Dezember 2022 verwendet.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest für das Szenario "Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg", das Szenario "Markt- und Liquiditätskrise" und das Szenario "Klumpenrisiko" zeigen deutliche Auswirkungen auf die Kapitalausstattung.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Der antizyklische Kapitalpuffer von 0,75 Prozent, sowie der sektorale Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherten Kredite wurde bei der Kapitalplanung bereits berücksichtigt. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risi-





ken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Unternehmenssteuerung im Team Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Teamleitung Controlling. Unterstellt ist sie dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Kreissparkasse Tübingen setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Bei langlaufenden Zinsswapgeschäften, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs (Zinsbuchs) hinausgeht, wurde der Refinanzierungsverbund unter Berücksichtigung erwarteter Zinsprolongationen definiert. Die langlaufenden Zinsswapgeschäfte wurden entsprechend aufgeteilt und der jeweils nicht in das Bankbuch (Zinsbuch) einbezogene Teil einzeln bewertet.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

#### 3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.



#### Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 57,0 Prozent der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 41,0 Prozent an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Kreissparkasse Tübingen wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 28,3 Prozent die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie 9,5 Prozent an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 47,3 Prozent des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kredit-engagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. Euro. 27,0 Prozent des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio. Euro.



Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

93,5
5,3
1,2

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebiets, Risikokonzentration in der Sicherheitenkategorie Wohnimmobilien.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Bestand an Risikovorsorge in 2022 erhöhte sich gravierend. Während sich bei den Einzelwertberichtigungen höhere Neubildungen und Erhöhungen als Auflösungen ergaben, erfolgte bei den Pauschalwertberichtigungen eine deutliche Reduzierung des Bestandes.



#### 3.1.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Rating-einstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.781,3 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (850,6 Mio. Euro), Tages- und Termingeldanlagen (523,6 Mio. Euro, davon Overnight-Anlage 475 Mio. EUR bei der Deutschen Bundesbank) und Derivate (181,7 Mio. Euro). Der Aktienbestand hat sich durch Verkäufe gegenüber dem Vorjahr in etwa halbiert (53,5 Mio. Euro in Wertpapierspezialfonds).

Externes Rating	AAA bis	BBB bis	BB+ bis	B+ bis C	Ausfall	ungeratet
Standard & Poor's	BBB+	BBB-	BB-			
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 10	11 - 15	16 - 18	-
31.12.2022	1.527,9	62,0	10,6	0	0	-
31.12.2021	783,5	66,8	36,7	0	0	-



#### 3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Treasuryausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

#### Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer rollierend 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 Prozent). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahrs und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf den Zinsüberschuss
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent berechnet
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019



Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Kreissparkasse Tübingen den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Kreissparkasse Tübingen zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderungsrisiken					
Währung	Zinsschock (+200 / -200 BP)					
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs				
TEUR	88.518	98.270				

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

#### Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spread-Risiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.





Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 Prozent)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

#### Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 Prozent)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten.

#### <u>Immobilienrisiken</u>

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Immobilien werden im Eigenbestand, in Immobilientochtergesellschaften und Immobilienfonds gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.



#### 3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i.
   V. m. der DelVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung eines Risikoappetits
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands



Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Kreissparkasse Tübingen hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit der Sparkasse angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung bzw. festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Mittelaufkommen von Kunden, eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien als auch Haircuts (Abschläge) auf eigene Wertpapieranlagen simuliert werden. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Kreissparkasse Tübingen nicht investiert. Im Risikofall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse Tübingen zum Bilanzstichtag länger als 4 Monate. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 154,5 Prozent. Sie lag im Jahr 2022 zwischen 133,1 Prozent und 158,3 Prozent.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle. Diese Konzentration beobachten wir regelmäßig. Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Tübingen war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### 3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Kreissparkasse Tübingen die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung "OpRisk-Szenarien"
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle





- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung "OpRisk-Schätzverfahren" auf der Grundlage von bei der Kreissparkasse Tübingen sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Eine weitere Risikokonzentration besteht bei Ausfall des Carrés bzw. der Hauptstelle der Kreissparkasse Tübingen.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Risiken aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs in 2022 hat sich der bisherige Puffer in der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs deutlich reduziert. Bei einem weiteren Zinsanstieg besteht das Risiko einer Drohverlustrückstellung.

Im Risikomanagementprozess wird das Ergebnis der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs im Ist- und im Risikofall in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt und damit einer möglichen dynamischen Entwicklung der Ergebnisse konservativ Rechnung getragen.

#### 3.1.5 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abwei-chung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungs-unternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und



zur Diversifizierung gehalten werden. Der Schwerpunkt ergibt sich aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen. Diesen Schwerpunkt nimmt die Kreissparkasse Tübingen bewusst in Kauf.

#### 3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Tübingen angemessen sind.

Der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Tübingen angemessen. Die Kreissparkasse Tübingen geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Kreissparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Kreisparkasse dargestellt. Der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen versichert nach bestem Wissen, dass die in der Kreissparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Kreissparkasse Tübingen zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

#### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	5

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG, im Sparkassengesetz Baden-Württemberg und in der Satzung der Kreissparkasse Tübingen enthalten.



Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Landkreises Tübingen als Träger der Kreissparkasse Tübingen erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Auswahlkommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Kreistag als Hauptorgan des Trägers der Kreissparkasse Tübingen entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat des Landkreises Tübingen als Träger der Kreissparkasse Tübingen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Kreissparkasse Tübingen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Kreissparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.



## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

#### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

		a)	b)
	In Mio. EUR	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Harte	es Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		30, 31
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	227	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU- 3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	364	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU- 5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	590	
Harte	es Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		

luste aus zum beizul ten  15 Vermögenswerte aus trag)  16 Direkte, indirekte un Instrumenten des ha  17 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk Überkreuzbeteiligun dient, dessen Eigenr  18 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk nen das Institut kein züglich anrechenbar  19 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk nen das Institut eine züglich anrechenbar  20 Entfällt.  EU- 20a Risikopositionsbetra 1 250 % zuzuordnen sitionsbetrag vom Be  EU- 20b davon: aus qualifizi gativer Betrag)  EU- 20c davon: aus Verbrief 20c  EU- 20d davon: aus Vorleist 20d Z1 Latente Steueranspr (über dem Schwellen schulden, wenn die E (negativer Betrag)  22 Betrag, der über den  23 davon: direkte, indi strumenten des hart an denen das Institut  24 Entfällt.		
16 Direkte, indirekte un Instrumenten des hat 17 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk Überkreuzbeteiligun dient, dessen Eigenr 18 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk nen das Institut kein züglich anrechenbar 19 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk nen das Institut eine züglich anrechenbar 20 Entfällt.  EU- Risikopositionsbetra 1 250 % zuzuordnen sitionsbetrag vom Ber 20b davon: aus qualifizigativer Betrag)  EU- davon: aus Verbrief 20c davon: aus Vorleist 20d 21 Latente Steueranspr (über dem Schwellen schulden, wenn die Euregativer Betrag)  22 Betrag, der über den 23 davon: direkte, indistrumenten des hart an denen das Institut 24 Entfällt.	en der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Ver- legenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkei-	
Instrumenten des ha  17 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk Überkreuzbeteiligun dient, dessen Eigenr  18 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk nen das Institut kein züglich anrechenbar  19 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk nen das Institut eine züglich anrechenbar  20 Entfällt.  EU- Risikopositionsbetra 1 250 % zuzuordnen sitionsbetrag vom Bertag)  EU- davon: aus qualifizigativer Betrag)  EU- davon: aus Verbrief davon: aus Vorleist davon: aus Vorleist schulden, wenn die Eunegativer Betrag)  21 Latente Steueranspr (über dem Schwellen schulden, wenn die Eunegativer Betrag)  22 Betrag, der über den davon: direkte, indistrumenten des hart an denen das Institut	s Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Be-	
ten des harten Kernk Überkreuzbeteiligun dient, dessen Eigenr  18 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk nen das Institut kein züglich anrechenbar  19 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk nen das Institut eine züglich anrechenbar  20 Entfällt.  EU- Risikopositionsbetra 20a 1 250 % zuzuordnen sitionsbetrag vom Be  EU- davon: aus qualifizi gativer Betrag)  EU- davon: aus Verbrief 20c  EU- davon: aus Vorleist 20d  21 Latente Steueranspr (über dem Schwellen schulden, wenn die E (negativer Betrag)  22 Betrag, der über den  23 davon: direkte, indi strumenten des hart an denen das Institut  24 Entfällt.  25 davon: latente Steu	nd synthetische Positionen eines Instituts in eigenen arten Kernkapitals (negativer Betrag)	
ten des harten Kernk nen das Institut kein züglich anrechenbar  19 Direkte, indirekte un ten des harten Kernk nen das Institut eine züglich anrechenbar  20 Entfällt.  EU- Risikopositionsbetra 1 250 % zuzuordnen sitionsbetrag vom Ber davon: aus qualifizi gativer Betrag)  EU- davon: aus Verbrief davon: aus Vorleist dem Schwellen schulden, wenn die E (negativer Betrag)  21 Latente Steueranspr (über dem Schwellen schulden, wenn die E (negativer Betrag)  22 Betrag, der über dem davon: direkte, indistrumenten des hart an denen das Institut	nd synthetische Positionen des Instituts in Instrumen- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine ng mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel mittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
ten des harten Kernk nen das Institut eine züglich anrechenbar  20 Entfällt.  EU- Risikopositionsbetra 1 250 % zuzuordnen sitionsbetrag vom Born davon: aus qualifizigativer Betrag)  EU- davon: aus Verbrief davon: aus Vorleist davon: aus Vorleist davon: aus Vorleist 20d  21 Latente Steueranspr (über dem Schwellen schulden, wenn die Eunegativer Betrag)  22 Betrag, der über dem 23 davon: direkte, indistrumenten des hart an denen das Institute 24 Entfällt.  25 davon: latente Steue	nd synthetische Positionen des Instituts in Instrumen- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an de- ne wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und ab- rer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
EU- 20a Risikopositionsbetra 1 250 % zuzuordnen sitionsbetrag vom Bo  EU- 20b davon: aus qualifizi gativer Betrag)  EU- 20c davon: aus Verbrief 20d  21 Latente Steueranspr (über dem Schwellen schulden, wenn die E (negativer Betrag)  22 Betrag, der über den  23 davon: direkte, indi strumenten des hart an denen das Institut  24 Entfällt.  25 davon: latente Steu	nd synthetische Positionen des Instituts in Instrumen- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an de- e wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und ab- rer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
20a 1 250 % zuzuordnen sitionsbetrag vom Berstionsbetrag vom Berst		
20b gativer Betrag)  EU- 20c davon: aus Verbrief  EU- 20d Latente Steueranspr (über dem Schwellen schulden, wenn die E (negativer Betrag)  22 Betrag, der über den  23 davon: direkte, indi strumenten des hart an denen das Institut  24 Entfällt.  25 davon: latente Steu	ag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von n ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopo- etrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
20c  EU- 20d  Carry davon: aus Vorleist  21 Latente Steueranspr (über dem Schweller schulden, wenn die E (negativer Betrag)  22 Betrag, der über den  23 davon: direkte, indi strumenten des hart an denen das Institut  24 Entfällt.  25 davon: latente Steu	cierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (ne-	
21 Latente Steueranspr (über dem Schwellen schulden, wenn die E (negativer Betrag)  22 Betrag, der über den  23 davon: direkte, indi strumenten des hart an denen das Institut  24 Entfällt.  25 davon: latente Steu	fungspositionen (negativer Betrag)	
(über dem Schwellen schulden, wenn die E (negativer Betrag)  22 Betrag, der über den  23 davon: direkte, indistrumenten des hart an denen das Institut  24 Entfällt.  25 davon: latente Steu	tungen (negativer Betrag)	
23 davon: direkte, indistrumenten des hart an denen das Institute  24 Entfällt.  25 davon: latente Steu	rüche, die aus temporären Differenzen resultieren nwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer- Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	
strumenten des hart an denen das Institut  24 Entfällt.  25 davon: latente Steu	m Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	
25 davon: latente Steu	lirekte und synthetische Positionen des Instituts in In- ten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, ut eine wesentliche Beteiligung hält	
	ueransprüche, die aus temporären Differenzen resul-	
EU- Verluste des laufend 25a	den Geschäftsjahres (negativer Betrag)	

EU- 25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	590	
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU- 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU- 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Min- derheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	590	
Ergäi	nzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU- 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU- 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	40	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	50	
Ergäi	nzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		•
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als $10\%$ und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
	(abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

EU- 56a ten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  EU- 56b 57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt 58 Ergänzungskapital (T2) 50  Gesamtkapital (TC = T1 + T2) 640  Ge Gesamtrisikobetrag 3.6688  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer 61 Harte Kernkapitalquote 15,99  62 Kernkapitalquote 15,99  63 Gesamtkapitalquote 17,35  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 7,01  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,01  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 1  EU- 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 1  davon: Anforderungen im Hi			1	
56b Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt 57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt 58 Ergänzungskapital (TC = T1 + T2) 59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2) 640 60 Gesamtksikobetrag 3.688  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer 61 Harte Kernkapitalquote 62 Kernkapitalquote 63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Institute (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 68 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt. 70 Entfällt.  80 Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  71 Direkte und indirekte Positionen ein Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  72 Direkte und indirekte Positionen den Instituts in Instrumenten den kahrten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten der Bahrten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	EU- 56a	ten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungs-		
Ergänzungskapital (TZ) 50  Gesamtkapital (TC = T1 + T2) 640  Gesamtrisikobetrag 3.688  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  Harte Kernkapitalquote 15,99  Gesamtkapitalquote 15,99  Gesamtkapitalquote 15,99  Gesamtkapitalquote 17,35  Gesamtkapitalquote 17,35  davon: Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 7,01  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 0,01  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 2,50  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 2,50  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 2,50  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 2,50  davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 5,9,35  anter Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 5,00  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 5,9,35  Erfällt. 7,10  Entfällt. 7,11  Entfällt. 8,10  Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesenliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 7,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 18  Direkte und indirekte Positionen der Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesenliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 18  Tatente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 18  Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem	EU- 56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
60 Gesamtkapital (TC = T1 + T2) 640 60 Gesamtrisikobetrag 3.688  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer 61 Harte Kernkapitalquote 15,99 62 Kernkapitalquote 15,99 63 Gesamtkapitalquote 17,35 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 7,01 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 0,01 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Institute (G-Sil) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-Sil) vorzuhaltenden Puffer 69 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 69 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 60 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 60 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 60 Entfällt. 60 Entfällt. 61 Entfällt. 62 Entfällt. 63 Entfällt. 64 Entfällt. 65 Entfällt. 66 Entfällt. 66 Entfällt. 67 Entfällt. 68 Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 68 Inrekte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 68 Parte keund indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (urter dem Schwellenwert von 17,65 %, urd abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 69 Entfällt. 60 Entfällt. 60 Entfällt. 60 Entfällt. 61 Entfällt. 62 Entfällt. 63 Entfällt. 64 Entfällt. 65 Entfällt. 65 Entfällt. 66 Entfällt. 66 Entfällt. 66 Entfällt. 67 Entfällt. 68 Entfällt. 69 Entfällt. 60 Entfällt. 60 Entfällt. 60 Entfällt. 60 Entfällt. 60 Entfällt. 60 Entfäll	57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  1 Harte Kernkapitalquote 1 15,99 2 Esamtkapitalquote 1 15,99 3 Gesamtkapitalquote 1 17,35 4 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 7,01 5 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50 6 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Atspitalerhaltungspuffer 6 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Atspitalerhaltungspuffer 8 davon: Anforderungen im Hinblick auf den systemrisikopuffer 8 davon: Anforderungen im Hinblick auf den ontzyklischen Kapitalpuffer 8 davon: Anforderungen im Hinblick auf den ontzyklischen Kapitalpuffer 8 davon: Anforderungen im Hinblick auf den ontzyklischen Kapitalpuffer 8 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Institute (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltender Puffer 8 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer 8 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 8 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Effüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  6 Entfällt.  7 Entfällt.  8 Eträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  7 Einfällt.  8 Etrigilt und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Versindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  8 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  8 Latente Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	58	Ergänzungskapital (T2)	50	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  61 Harte Kernkapitalquote 62 Kernkapitalquote 63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 68 Leud davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer 69 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) anch Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 69 Rotfällt. 70 Entfällt. 70 Entfällt. 71 Entfällt. 72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 74 Entfällt. 75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	640	
15,99  15,99  161 Harte Kernkapitalquote 15,99  162 Kernkapitalquote 15,99  163 Gesamtkapitalquote 17,35  164 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 17,01  165 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50  166 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopuffer 167 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopuffer 168 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopuffer 169 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopuffer 160 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Institute (G-SII) vorzuhaltenden Puffer 161 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer 162 kisiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 163 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 165 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 166 Entfällt. 170 Entfällt. 180 Entfällt. 181 Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 172 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denne das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 182 Direkte und indirekte Positionen des Institut kein en wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 183 Direkte und indirekte Positionen des Institut kin instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denne das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 184 Entfällt. 185 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absa	60	Gesamtrisikobetrag	3.688	
62 Kernkapitalquote 15,99 63 Gesamtkapitalquote 17,35 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 7,01 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 0,01 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer EU- 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Institute (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer EU- 69 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Puffer Verschuldung der Mindestapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. 80 Entfällt. 80 Entfällt. 80 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 71 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 72 Entfällt. 73 Liete und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	Kapit	alquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		•
Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  7,01  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  2,50  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Aspitalerhaltungspuffer  0,01  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  EU- davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  EU- davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Institute (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  EU- davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  Barte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  18 Entfällt.  Entfällt.  Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	61	Harte Kernkapitalquote	15,99	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  7,01  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  2,50  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Aspitalerhaltungspuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  EU- 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  EU- 67 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.  70 Entfällt.  80 Entfällt.  80 Ebrete und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  10 Irekte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  11 Entfällt.  12 Entfällt.  13 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	62	Kernkapitalquote	15,99	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopuffer  EU-  68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopuffer  EU-  69 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  EU-  60 davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer  60 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  60 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  60 Entfällt.  71 Entfällt.  80 Entfällt.  80 Entfällt.  80 Entfällt.  80 Entfällt.  80 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  74 Entfällt.  75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	63	Gesamtkapitalquote	17,35	
66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer EU- 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer EU- 67 Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. 8 Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 71 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 74 Entfällt. 75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,01	
67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  EU- 67a stituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  EU- 67b Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Effüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.  70 Entfällt.  80 Entfällt.  80 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  71 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  72 Entfällt.  73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
EU- 67a davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  EU- 67b Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.  70 Entfällt.  71 Entfällt.  80 Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  74 Entfällt.  75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
stituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  EU- 67b davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.  70 Entfällt.  8 Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  71 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  74 Entfällt.  75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung   9,35	EU- 67a	stituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhal-		
onsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  Entfällt.  Entfällt.  Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  Entfällt.  Entfällt.  Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	EU- 67b			
Entfällt.  To Entfällt.  Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  Entfällt.  Entfällt.  Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	68	onsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforde-	9,35	
Entfällt.  Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  74 Entfällt.  75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	Natio	nale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  74 Entfällt.  75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	69	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  74 Entfällt.  75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	70	Entfällt.		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  4 Entfällt.  Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	71	Entfällt.		
menten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  Entfällt.  Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	Beträ	ge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  74 Entfällt.  75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	72	menten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	36	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	73	Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 %	18	
ter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	74	Entfällt.		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	75	ter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR		
	Anwe	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das	Ergänzungs	kapital

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	40	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
	vom 1. Janua	ar 2014 bis zum
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
	zug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes  Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Inkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur nuar 2022)  Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag	zug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes  Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Inkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2022)  Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten und regulatorischen Anpassungen her. Diese Abzüge wirken sich unwesentlich aus.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kreissparkasse Tübingen unter Verwendung des Standardansatzes 17,35 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,99 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 31 Mio. EUR von 559 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 590 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der den Zuführungen zu den 340g-Reserven und zu den einbehaltenen Gewinnen.

Die Kreissparkasse Tübingen weist zum 31.12.2022 kein zusätzliches Kernkapital (AT1) aus.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 50 Mio. EUR. Gegenüber dem Wert vom 31.12.2021 in Höhe von 50 Mio. EUR ergab sich somit keine Veränderung.



## 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt durch die Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	c)						
	In Mio. EUR	Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis	Verweis						
		Zum Ende des Zeitraums							
		Aktiva –							
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz									
1	Barreserve	67							
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wech- sel, die zur Refinanzierung bei Zentralno- tenbanken zugelassen sind								
3	Forderungen an Kreditinstitute	542							
4	Forderungen an Kunden	4.646							
5	Schuldverschreibungen und andere	461							
	festverzinsliche Wertpapiere								
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	573							
7	Handelsbestand								
8	Beteiligungen	46							
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	65							
10	Treuhandvermögen	9							
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffent- liche Hand einschließlich Schuldverschrei- bungen aus deren Umtausch								
12	Immaterielle Anlagewerte	0	8						
13	Sachanlagen	75							
14	Sonstige Vermögensgegenstände	5							
15	Rechnungsabgrenzungsposten	8							
16	Aktive latente Steuern		10						
	Aktiva insgesamt	6.496							

Seite: 34 von 48

17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	1.135	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.636	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	10	
20	Handelsbestand		
21	Treuhandverbindlichkeiten	9	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	3	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	17	
24	Passive latente Steuern		
25	Rückstellungen	60	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	10	46
27	Genussrechtskapital		
	Verbindlichkeiten insgesamt	5.880	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	386	3
29	Eigenkapital		
30	davon: gezeichnetes Kapital		1
31	davon: Kapitalrücklage		1
32	davon: Gewinnrücklage	227	2
34	davon: Bilanzgewinn	2	
	Eigenkapital insgesamt	615	
	Passiva insgesamt	6.496	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Tübingen erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Tübingen identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.



# 5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

# 5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

										1			
		a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		bedie	igsgemä ente Risi ositioner	i-		Notleidende Risikopositionen							
	In Mio. EUR		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungs- ausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zent- ralbanken und Sichtguthaben	543	543										
010	Darlehen und Kre- dite	4.698	4.697	1	66	53	2	2	2	6	0		66
020	Zentralbanken												
030	Sektor Staat	89	89										
040	Kreditinstitute	43	43										
050	Sonstige finanzi- elle Kapitalgesell- schaften	116	116										
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaf- ten	1.404	1.404		36	30	0	0	0	5			36
070	Davon: KMU	763	763		32	29	0	0		3			32
080	Haushalte	3.046	3.044	1	30	23	1	2	2	2	0		30
090	Schuldverschrei- bungen	461	461										
100	Zentralbanken												
110	Sektor Staat	211	211										
120	Kreditinstitute	250	250										



### Kreisparkasse Tübingen

130	Sonstige finanzi- elle Kapitalgesell- schaften											
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaf- ten											
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.266			6							6
160	Zentralbanken											
170	Sektor Staat	79										
180	Kreditinstitute											
190	Sonstige finanzi- elle Kapitalgesell- schaften	40										
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaf- ten	631			2							2
210	Haushalte	516			5							5
220	Insgesamt	6.968	5.701	1	73	53	2	2	2	6	0	73

Die Offenlegung erfolgt erstmalig, so dass kein Vergleich mit Vorjahreszahlen erfolgt. Dargestellt wird die Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden überfälligen Risikopositionen Mit einem Anteil von nur 0,25% an überfälligen / notleidenden Risikopositionen kann von einer sehr guten Kreditqualität ausgegangen werden.



# 5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
		Bruttobuchwert / Nominal- betrag						Kumulierte Wertminderung, ku- mulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert auf- grund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Si- cherheiten und Finanzgarantien		
In Mio. EUR		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositi- onen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumu- lierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositi- onen – kumulierte Wert- minderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeit- wert aufgrund von Aus- fallrisiken und Rückstel- lungen		Kumu- lierte teilweise Ab- schrei- bung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Bei vertra	Bei notleide
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben	543														
010	Darlehen und Kredite	4.698			66			-51			-24			k.A.	3.031	36
020	Zentralban- ken															
030	Sektor Staat	89									_	_	_		1	
040	Kreditinsti- tute	43														
050	Sonstige fi- nanzielle Kapi- talgesellschaf- ten	116						-1							8	
060	Nichtfinanzi- elle Kapitalge- sellschaften	1.404			36			-16			-15				669	18
070	Davon: KMU	763			32			-8			-12				425	18
080	Haushalte	3.046			30			-34			-9				2.353	18
090	Schuldver- schreibungen	461														

### Kreisparkasse Tübingen

100	Zentralban- ken										
110	Sektor Staat	211									
120	Kreditinsti- tute	250									
130	Sonstige fi- nanzielle Kapi- talgesellschaf- ten										
140	Nichtfinanzi- elle Kapitalge- sellschaften										
150	Außerbilanzi- elle Risikopo- sitionen	1.266		6		-3		-4		15	0
160	Zentralban- ken										
170	Sektor Staat	79									
180	Kreditinsti- tute										
190	Sonstige fi- nanzielle Kapi- talgesellschaf- ten	40				0					
200	Nichtfinanzi- elle Kapitalge- sellschaften	631		2		-1		-4		15	0
210	Haushalte	516		5		-1		-0		1	0
220	Insgesamt	6.968		73		-53		-28		3.047	36

Die Offenlegung erfolgt erstmalig, so dass kein Vergleich mit Vorjahreszahlen erfolgt. Dargestellt werden Angaben zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen. Es bestehen derzeit keine wesentlichen Wertminderungen und Rückstellungen.



### 5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Kreissparkasse Tübingen stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

						-			-	
		a	b	С	d	е	f	g	h	
			sitionen r		oetrag der ungsmaß-	Kumulierte V rung, kumulie Änderungen b genden Zeitw von Ausfallr Rückstel	erte negative beim beizule- ert aufgrund isiken und	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	In Mio. EUR	Ver- trags- gemäß bedient gestun- det	Notle	Davon: ausge- fallen	Davon: wert-ge- mindert	Bei vertrags- gemäß be- dienten ge- stundeten Ri- siko-positio- nen	Bei not-lei- dend ge- stundeten Risiko-posi- tionen		Davon: Emp- fangene Si- cherheiten und Finanzga- rantien für notleidende Risikopositio- nen mit Stun- dungsmaß- nahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgutha- ben									
010	Darlehen und Kre- dite	6	9	9	7	-0	-5	6	2	
020	Zentralbanken									
030	Sektor Staat									
040	Kreditinstitute									
050	Sonstige finan- zielle Kapitalge- sellschaften									
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	4	6	6	5	-0	-4	4	1	
070	Haushalte	2	3	3	2	-0	-1	2	1	
080	Schuldverschrei- bungen									
090	Erteilte Kreditzu- sagen	1	0	0	0	-0				
100	Insgesamt	7	9	9	7	-0	-5	6	2	

Die Offenlegung erfolgt erstmalig, so dass kein Vergleich mit Vorjahreszahlen erfolgt. Es bestehen keine kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen. Wertminderungen wurden bei notleidend gestundeten Risikopositionen vorgenommen.



### 5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Die Offenlegung erfolgt erstmalig, so dass kein Vergleich mit Vorjahreszahlen erfolgt. Die Kreissparkasse Tübingen weist in der Bilanz keine derartigen Sicherheiten aus.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		Durch Inbesitznahme	erlangte Sicherheiten
In Mi	o. EUR	Beim erstmaligen Ansatz beizu- legender Wert	Kumulierte negative Änderun- gen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	-	-



### 6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Kreissparkasse Tübingen als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Kreissparkasse Tübingen sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 42 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Tübingen besteht aus einer fixen Jahresgrundvergütung, sowie einer fixen Zulage und einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Tübingen bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Die Geschäftsleitung der Kreissparkasse Tübingen ist ebenso für die Vergütungspolitik der Tochterunternehmen verantwortlich. Für die Tochtergesellschaften besteht kein Vergütungssystem, da diese weder fixe noch variable Gehaltsbestandteile gewähren.

Die Kreissparkasse Tübingen hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte).



#### Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Kreissparkasse Tübingen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordneten Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass es keine Verknüpfung von einer individuellen Zielerreichung mit einer variablen Vergütung für einen Einzelnen gibt. Damit kann auch kein Zielkonflikt hinsichtlich der Kundeninteressen und der finanziellen Interessen eines Beschäftigten der Kreissparkasse Tübingen entstehen. Das Vergütungssystem der Kreissparkasse Tübingen enthält keine risikoorientierten Komponenten. Es ist so ausgestaltet, dass von einem nicht risikoträchtigen Vergütungssystem ausgegangen werden kann.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV - auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Das Vergütungssystem läuft nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Kreissparkasse Tübingen verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

## Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.



# Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden. Für die Mitarbeitenden ist die variable Vergütung einheitlich auf maximal 25 % der fixen Vergütung begrenzt. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde auf 10 % der fixen Vergütung festgelegt.

### Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Kreissparkasse Tübingen ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen erhalten. Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Kreissparkasse Tübingen nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

#### 6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Tübingen gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.



Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a*	b*	С	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1		Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	20	-	-	23
2		Feste Vergütung insgesamt	1.174.289,29	-	-	2.334.132,88
3		Davon: monetäre Vergütung	945.471,92	-	-	2.170.118,67
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Feste	Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	0	-	-	0
5	Vergü- tung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	0			0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	-	-	0
6		(Gilt nicht in der EU)	- U	_	_	- U
7		Davon: sonstige Positionen	196.418,00	_	_	0
8		(Gilt nicht in der EU)	190.110,00			J
9		Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	20	-	-	23
10		Variable Vergütung insgesamt	70.974,00	-	-	83.000,00
11		Davon: monetäre Vergütung	70.974,00	-	-	83.000,00
12		Davon: zurückbehalten	0	-	-	0
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	0	-	-	0
EU- 14a		Davon: zurückbehalten	0	-	-	0
EU- 13b	Variable Vergü- tung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	0	-	-	0
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	0	-	-	0
EU- 14x		Davon: andere Instrumente	0	-	-	0
EU- 14y		Davon: zurückbehalten	0	-	-	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	-	-	0
16		Davon: zurückbehalten	0	-	-	0
17	Vergütung	g insgesamt (2 + 10)	1.245.263,29	-	-	2.417.132,88

<sup>\*</sup> es erfolgt eine Zusammenfassung der Vergütungsangaben von "Leitungsorgan-Aufsichtsfunktion" und "Leitungsorgan-Leitungsfunktion", um zu vermeiden, dass bestimmte Informationen einer oder zwei einzelnen Personen zugeordnet werden können.

Aufgrund der deutlich geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen fällt die Vergütung in der Spalte "Leitungsorgan-Aufsichtsfunktion" im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 geringer aus.



### 6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt

Abbildung 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	С	d
		Leitungs- organ - Aufsichts- funktion	Leitungs- organ - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäfts- leitung	Sonstige identifi- zierte Mit- arbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die wäh	rend des Ges	chäftsjahres	ausgezahl	t wurden
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-		-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

### 6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Kreissparkasse Tübingen nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.



### 6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2022 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 12: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkom- men im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
х	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

Aufgrund der deutlich geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 gibt es keine Person, deren Vergütung sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.



### 7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Tübingen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Tübingen	
Tübingen, 11. Juli 2023	
Gesamtvorstand	
Hans Lamparter	Michael Kreh